



Geotechnik-Seminar

Montag, 14. Januar 2013, 16:00 Uhr

Hochschule für Technik Stuttgart
Hauptgebäude (Bau 1), Raum U 37 (Tiefenhörsaal)

Vereinheitlichung der Boden- und Felsklassen für die VOB-Normen

Dr. Martin Brodbeck

Regierungspräsidium Stuttgart, Sachgebietsleiter Straßenbau- und Geotechnik



In der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sind Bestimmungen für die Vergabe von Bauaufträgen öffentlicher Auftraggeber sowie Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen geregelt. Im Teil C, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), werden Abrechnungsregelungen fachbezogen für alle wichtigen Baugewerke definiert. Davon stehen 13 Normen in einem Zusammenhang mit dem Baugrund, der z. T. einen wesentlichen Einfluss auf die Bauleistung hat. Die Tiefe der Baugrundbeschreibung erfolgt in den Normen stark unterschiedlich.

Die Praxis hat gezeigt, dass vor allem seitens der Bauwirtschaft ein großer Bedarf an einer eindeutigen und detaillierten Beschreibung des Baugrundes besteht. Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA), als Herausgeber und Regelwerkssetzer der VOB, hat deshalb beschlossen, für alle ATVen die Einteilung und Klassifizierung von Boden und Fels zu vereinheitlichen. Hierfür sind zukünftig Boden und Fels in sog. Homogenbereiche einzuteilen. Die bisherige Einstufung in feste Klassen entfällt.

Der Wechsel von den Boden- und Felsklassen zu den Homogenbereichen stellt einen Paradigmenwechsel in den Kalkulations- bzw. Abrechnungsgrundlagen dar. Der Untersuchung und Beschreibung des Baugrundes sowie der daraus resultierenden geräte- bzw. gewerkespezifischen Einteilung in Homogenbereiche kommt zukünftig eine noch größere Bedeutung zu. Dafür sind zusätzlich vertiefte gerätetechnische Kenntnisse der Sachverständigen und Ingenieure erforderlich.